

## Anhang 1 zur Spielordnung der Spielgemeinschaft HHV-SHHV (SpO HHV-SHHV) (zu §14 Abs. 3, 4, 5, 7, 9, §26 Abs. 1):

### Besonderheiten aufgrund der COVID-19-Pandemie in der Hallenhockeysaison 2020-2021

1. Die Hallensaison 2020-2021 wird auf freiwilliger Basis ohne Sanktionen für Nichtteilnehmer am Ligabetrieb durchgeführt. Die Freiwilligkeit bezieht sich auf die grundsätzliche Teilnahme am Spielbetrieb (und nicht auf die freiwillige Durchführung einzelner Spiele).
2. Es wird keine Absteiger in den Regional-, Oberliga- und Verbandsligen geben. Mannschaften, die in der Hallenrunde nicht spielen, steigen nicht ab.
3. Ein Aufstieg in die nächsthöhere Liga auf Verbandsebene und in die Regionalliga ist möglich.
4. Aufsteiger werden nur ausgespielt, wenn mindestens 50% der Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und die Saison zu Ende gespielt werden kann.
5. Sollte es erforderlich sein, wird beim Aufstieg einer Mannschaft in die höhere Klasse in der nächsten Hallenhockeysaison mit einer Mannschaft mehr und zwei Absteigern gespielt.

### Ergänzung §31 Abschnitt II Abs. 9 Hallenaufsicht:

Der mit Veröffentlichung des Spielplans für die Hallenaufsicht eingeteilte Verein ist verantwortlich für die Einhaltung der Hallenordnung durch alle Nutzer und Besucher sowie eine mängelfreie Übergabe oder ein mängelfreies Hinterlassen der Halle. Zur Beweissicherung wird dringend empfohlen, den Zustand der Halle und ihrer Nebenräume (Umskleide-, WC-Räume etc.) sowohl bei der Übernahme als auch zum Zeitpunkt der Übergabe oder des Hinterlassens der Halle in Form von Lichtbildern oder Video-Aufnahmen zu dokumentieren. Die Beweislast für die ordnungsgemäße, mängelfreie Übergabe der Halle liegt allein bei dem als Ausrichter eingeteilten Verein.

Das jeweils gültige Hygienekonzept ist Bestandteil der Hallenordnung und von der Hallenaufsicht einzuhalten und umzusetzen.